

Leggedör ist Genussbotschafter

Wertigkeit der Fleischerzeugnisse wieder in den Mittelpunkt rücken.

Markus Leggedör, Obermeister der Fleischerinnung Leer, hält als erster Ostfrieze das Zertifikat zum Wurst- und Schinkensommelier in seinen Händen.



Foto: T.Kruse

Fleischermeister Markus Leggedör hat als erster Ostfrieze eine Weiterbildung zum Wurst- und Schinkensommelier absolviert und gilt als Genussbotschafter. Die erstmalig angebotene Weiterbildung erstreckte sich über zwei Wochen an der Fleischerschule in Augsburg. „Süddeutschland hat eine größere Tradition der handwerklichen Fleischereien“, sagt der Meister aus Weener, der auch Betriebswirt des Handwerks und Koch ist. 2006 übernahm er das vom Vater 1972 gegründete Unternehmen und erweiterte ihn zweimal. Der Betrieb ist viel mehr, als ein Fleischer-Fachgeschäft. Es bietet täglich wechselndes Mittagessen aus der Feinkost-Großküche an sowie den ganzen Tag über Snacks und Kaffeespezialitäten. Leggedör tourt mit dem Verkaufswagen auch durch die Region und verkauft eigene Weine und Gewürze. „Die Fortbildung war ein hartes Stück Arbeit mit sehr viel Input und Hintergrundwissen rund ums Thema Fleisch und Wurst“, betont Markus Leggedör.

Anton Schreistetter, Leiter der Fleischerschule Augsburg, sagt: „Deutschland ist das Land

der Wurst- und Schinkenmacher.“ Dieser Tradition wird das Bildungszentrum in der bayrischen Metropole nun mit dem weltweit einzigartigen Kurs gerecht. Zwei Wochen drücken Metzgermeister aus der gesamten Bundesrepublik die Schulbank und dürfen sich nach bestandener Prüfung „Wurst- und Schinken-Sommelier“ nennen.

Mit der Fortbildung wird die Fleischerschule der Wurstvielfalt in Deutschland gerecht. Stefan Ulbricht, treibende Kraft hinter den Kursen: „Es ist an der Zeit, die Wertigkeit von Fleisch und Fleischerzeugnissen wieder deutlicher in den Mittelpunkt zu rücken und diese Produkte aus dem Ramsch-Regal zurückzuholen.“ Die Sommeliers seien hier als Genussbotschafter mit fachlichem Wissen genau die Richtigen. Neben der sensorischen Bewertung, der Analytik und Mikrobiologie standen auch Themen wie „Foodpairing und -completing“ sowie Raucharomen, die Präsentation der Produkte und die positiven Aspekte von Wurst und Schinken für die Ernährung auf dem Unterrichtsplan. **THEO KRUSE**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland 2019

Der Vorstand der Handwerkskammer für Ostfriesland hat gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks – Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), das zuletzt durch Artikel 35b des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) geändert worden ist, mit Beschluss vom 04. Februar 2019 bestimmt, dass die Wahl am Mittwoch, dem 11. Dezember 2019, stattfindet.

Nach dem weiteren Beschluss des Vorstandes der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 4. Februar 2019 wurde zum Wahlleiter Herr Oberstudiendirektor Uwe Biermann und zur stellvertretenden Wahlleiterin Frau Studiendirektorin Anja Poppen bestellt.

Gemäß § 3 der Wahlordnung bildet der Bezirk der Handwerkskammer für Ostfriesland einen Wahlbezirk.

Gemäß § 5 der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland sind 24 Mitglieder der Vollversammlung zu wählen, und zwar 11 Inhaberinnen oder Inhaber von Betrieben des zulassungspflichtigen Handwerks (Anlage A HwO), 3 Inhaberinnen oder Inhaber von Betrieben des zulassungsfreien Handwerks (Anlage B, Abschnitt 1 HwO), 2 Inhaberinnen oder Inhaber von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes (Anlage B, Abschnitt 2 HwO) sowie 8 Arbeitnehmervertreterinnen oder Arbeitnehmervertreter – Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung –, von denen 6 in Betrieben des zulassungspflichtigen Handwerks, eine oder einer in einem Betrieb des zulassungsfreien Handwerks und eine oder einer in einem Betrieb des handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind. Außerdem ist für jedes Mitglied gemäß § 6 der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland ein Stellvertreter zu wählen. Dieser muss aus dem Bereich der Anlage A der Handwerksordnung (zulassungspflichtige Handwerke) der jeweilig für die Mitglieder gebildeten Gruppe angehören. Stellvertreter für Mitglieder aus der Anlage B 1 sowie B 2 der Handwerksordnung müssen derselben Anlage angehören.

Die Mitglieder der Vollversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Listen in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen zur Vollversammlung werden im Briefwahlverfahren durchgeführt (§ 95 der Handwerksordnung).

Gemäß § 7 der Wahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland 2019 auf.

Die Wahlvorschläge gelten für den Wahlbezirk. Sie sind getrennt für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung in Form von Listen einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, als Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über die Person kein Zweifel besteht. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied ein Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Die Mitglieder der Vollversammlung müssen gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland der Anlage A, B 1 und B 2 der Handwerksordnung angehören. Entsprechend der wirtschaftlichen Besonderheit und der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Gewerbe erfolgt die Aufteilung auf die einzelnen Gewerbegruppen wie folgt:

Mitglieder der Anlage A – zulassungspflichtige Handwerke (§ 1 Abs. 2 HwO) –

I. Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe

(Maurer- und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetzen und Steinbildhauer, Stuckateure, Maler- und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger):

3 Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber 1 Arbeitnehmervertreterin oder Arbeitnehmervertreter

II. Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe

(Metallbauer, Chirurgenmechaniker, Feinwerkmechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Zweiradmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur- und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer):

4 Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber 2 Arbeitnehmervertreterinnen oder Arbeitnehmervertreter

III. Gruppe der Holzgewerbe

(Tischler, Boots- und Schiffsbauer):

1 Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber 1 Arbeitnehmervertreterin oder Arbeitnehmervertreter

IV. Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe

(Bäcker, Konditoren, Fleischer):

1 Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber 1 Arbeitnehmervertreterin oder Arbeitnehmervertreter

V. Gruppe der Gewerbe für Gesundheit und Körperpflege

(Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädienschuhmacher, Zahntechniker, Friseur) sowie sonstige Gewerbe (Glaser, Glasbläser und Glasapparatebauer, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik):

2 Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber 1 Arbeitnehmervertreterin oder Arbeitnehmervertreter

Mitglieder der Anlage B 1 – zulassungsfreie Handwerke (§ 18 Abs. 2 HwO) –

3 Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber 1 Arbeitnehmervertreterin oder Arbeitnehmervertreter

Mitglieder der Anlage B 2 – handwerksähnliche Gewerbe (§ 18 Abs. 2 HwO) –

2 Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber 1 Arbeitnehmervertreterin oder Arbeitnehmervertreter

Auf jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichnete als Vertrauensperson, der zweite als sein Stellvertreter.

Der Wahlvorschlag für die Arbeitgeberseite in der Vollversammlung muss mindestens von 32 Wahlberechtigten, der Wahlvorschlag für die Arbeitnehmerseite in der Vollversammlung muss mindestens von 16 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 6. November 2019 bei dem Wahlleiter eingegangen sein (§ 9 der Wahlordnung).

Die Anschrift des Wahlleiters lautet: Oberstudiendirektor Uwe Biermann, Handwerkskammer für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich.

Mit jedem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. Die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
2. die Bescheinigung der Handwerkskammer für Ostfriesland, dass bei den Bewerbern die Voraussetzungen
 - a) auf Seiten der Inhaber eines Betriebes eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes des § 97,

- b) auf Seiten der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung des § 99 der Handwerksordnung vorliegen und
3. die Bescheinigung der Handwerkskammer für Ostfriesland, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlags
 - a) bei den Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes in dem Wählerverzeichnis (§ 12 Abs. 1 der Wahlordnung) eingetragen sind,
 - b) bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung, die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 Handwerksordnung) erfüllen.

Die Bescheinigungen werden von der Handwerkskammer für Ostfriesland gebührenfrei ausgestellt.

Die Auslegung des Wählerzeichnisses erfolgt in der Zeit vom 15. November 2019 bis 6. Dezember 2019, jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 12.30 Uhr in der Handwerkskammer für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich, Abteilung Handwerksrolle. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann dagegen bis zum 6. Dezember 2019 bei der Handwerkskammer für Ostfriesland schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen.

Wegen des Wahlrechts und der Wählbarkeit wird auf die §§ 96 bis 99 der Handwerksordnung und die Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks – Handwerksordnung –) sowie auf die Satzungsbestimmungen der Handwerkskammer für Ostfriesland verwiesen, die bei der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Einsicht ausliegen.

Nach § 20 der Wahlordnung entfällt der Wahlakt, wenn nur ein den vorstehenden Bestimmungen entsprechender Wahlvorschlag eingereicht worden ist. Für diesen Fall gelten die auf dem Wahlvorschlag bezeichneten Bewerber als gewählt.

Aurich, 20. Juni 2019

Uwe Biermann
Der Wahlleiter

Die Bekanntmachung ist im Internet veröffentlicht unter www.hwk-aurich.de/über-uns/amtliche-bekanntmachungen

„Top-Nachrichten via Push-Mitteilung – mit der App „Handwerk“ bekomme ich regelmäßig die wichtigsten News für meinen Betrieb.“

Francis Lux
Reitersportsattlerin Francis Lux,
Großefehn (Ostfriesland)

Jetzt installieren!

Neuer Sachverständiger

Stefan Janssen stellt Gutachten im Kfz-Sachverständigenbüro Bley in Aurich aus.

Die Handwerkskammer für Ostfriesland ist um einen Experten reicher: Stefan Janssen aus Südbrookmerland wurde von Präsident Albert Lienemann im Beisein von Hauptgeschäftsführer Jörg Frerichs zum Sachverständigen im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk öffentlich bestellt und vereidigt. Der 52-Jährige ist seit Anfang letzten Jahres im Sachverständigenbüro Bley in Aurich angestellt.

Zuvor war der Münkeboer lange Jahre als Werkstattmeister- und -leiter beim Hiro-Automarkt in Aurich tätig. Für die Ausbildung zum Sachverständigen besuchte er die „AWG – Aus- und Weiterbildungsgesellschaft für Ingenieure und Kfz-Sachverständige“ in Kottenheim und die „Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld“. Begutachtungen, Bewertungen für Oldtimer sowie Schadensbewertungen für Karosserie, Mechanik und Motor fallen in sein Aufgabenspektrum. Dabei werden Haftpflichtschadengutachten sowie Kostenvoranschläge oder Bewertungen unter anderem an Pkw, Nutzfahrzeugen, Bussen, Wohnmobilen oder Zweirädern erstellt. „Leicht kommen bei den heutigen hochtechnisierten Fahrzeugen hohe Schadenssummen zusammen“, berichtete Stefan Janssen.

Sachverständigendatenbank: www.hwk-aurich.de



Albert Lienemann (r.) und Jörg Frerichs (l.) gratulieren Stefan Janssen.

■ DAS HANDWERK GRATULIERT

Meister- und Betriebsjubiläen

50 Jahre Meister

Tischlermeister Bernd Groenhagen in Moormerland (26. Juni)

60 Jahre Meister

Maler- und Lackiermeister Klasinus Kühlers in Weener (23. Juni),
Maurer- und Betonbauermeister Gerold Jacobs in Neukamperfeh
(26. Juni)

50 Jahre Betriebsjubiläum

Installateur- und Heizungsbauermeister Matthias Schlegel in
Friedeburg (28. Juni), may metallbau GmbH in Leer (1. Juli).

■ TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Radio Ostfriesland „Das Handwerk informiert!“

Rund um das Thema Digitalisierung im Handwerk dreht sich die nächste Radiosendung am Sonntag, 14. Juli, ab 12 Uhr. Zu Gast im Interview sind Kerstin Muggerridge, Digitalisierungsbeauftragte der Handwerkskammer sowie Geschäftsführer Benjamin Elsen von der ElSCO Haustechnik GmbH in Moormerland.

Sprechtag zum Online-Marketing

Die Handwerkskammer lädt Mitglieder zu einem kostenfreien Sprechtag „Online-Marketing“ am Donnerstag, 11. Juli, ins Kammergebäude, Straße des Handwerks 2, in Aurich ein. Eine Anmeldung für die vertraulichen Gespräche ist vorab erforderlich.

Anmeldung: Laura Wienekamp, Tel. 04941 1797-28

Augenblicke in Pastell

Leeranerin Elena Kuzmina stellt Kunstwerke in der Handwerkskammer für Ostfriesland aus.

Die Künstlerin hat Hauptgeschäftsführer Jörg Frerichs zur Eröffnung durch ihre Ausstellung geführt. Die Werke der 40-Jährigen zeigen ostfriesische Städte, Landschaften sowie Blumen. „Kreativität und Handwerk gehören zusammen. Wir sind froh, Kunstschaffenden aus der Region eine Plattform bieten zu können“, erklärte Frerichs. Die Bilder sind noch bis zum Winter werktäglich von 7.30 bis 17 Uhr im Hauptgebäude, Straße des Handwerks 2, in Aurich für die Öffentlichkeit zugänglich.

Elena Kuzmina liebt Abwechslung. Sie arbeitet mit verschiedenen Techniken. Dabei verwendet sie Pastell, Acryl, Spachtelmasse und Acryltusche. In ihren Gemälden versucht die Ostfriesin, stets einen bestimmten Moment oder einen besonderen Augenblick festzuhalten. Ihrer Kreativität ist Elena Kuzmina bereits in ihrer ehemaligen Heimat Russland nachgegangen. Sie lebt seit 16 Jahren in Deutschland.



Elena Kuzmina mit Jörg Frerichs vor einigen ihrer Stadtansichten von Leer.



Präsident Albert Lienemann (l.), Arbeitgeber-Vizepräsidentin Imke Hennig (2.v.r.) sowie Hauptgeschäftsführer Jörg Frerichs (r.) gratulierten Dirk Bleeker (2.v.l.) zur neuen Position.

Bleeker ist neuer Vizechef

Die Vollversammlung wählt Dirk Bleeker zum neuen stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für Ostfriesland.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland hat im Hotel „Köhlers Forsthaus“ in Aurich den bisherigen Abteilungsleiter der Berufsbildung, Dirk Bleeker (38), einstimmig zum neuen stellvertretenden Hauptgeschäftsführer gewählt. Er tritt damit zum 1. Juli in die Fußstapfen von Jörg Frerichs, der zum Jahresbeginn die Hauptgeschäftsführung übernommen hat. „Der Übergang ist sehr reibungslos gelaufen. Das lüpft!“, zeigte sich Präsident Albert Lienemann mit dem Wechsel der Führungsspitze zufrieden.

Das Parlament des Handwerks tagt zweimal im Jahr und setzt sich aus 16 Vertretern der Arbeitgeberseite und acht Vertretern der Arbeitnehmerseite zusammen. Zur Tagung waren neben dem Gremium die Geschäftsführer der regionalen Kreishandwerkerschaften, die Vorsitzenden der Unternehmerfrauen des Handwerks sowie weitere Ehrengäste gekommen.

Dirk Bleeker ist seit Jahresbeginn für das Aus- und Weiterbildungswesen, das Sachverständigenwesen und die Rechtsberatung der Handwerkskammer verantwortlich. Der Auricher ist verheiratet und hat zwei Kinder. Geboren in Aurich, wuchs er in Emden auf, wo er auch die Schule besuchte. Seine Wehrpflicht leistete er in der Blücherkaserne in Aurich und in Brockzetel ab. Anschließend studierte er in Augsburg und Osnabrück Rechtswissenschaften. Sein Referendariat absolvierte er am Oberlandesgericht in Oldenburg. Nach ersten Berufserfahrungen als

„Das Handwerk ist eine wichtige Säule im Mittelstand.“

Jörg Frerichs, Hauptgeschäftsführer

angestellter Rechtsanwalt in Osnabrück nahm er 2012 eine Stelle als Referent der Aus- und Weiterbildung bei der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg an. Der Vorstand und Hauptgeschäftsführer Jörg Frerichs wünschten ihm viel Erfolg für seine neue Aufgabe.

Zur Wirtschaftslage des ostfriesischen Handwerks berichtete Jörg Frerichs von einer anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung sowie einem Trend hin zu Betriebsgründungen. So ist der Bestand der eingetragenen Mitgliedsbetriebe von 2017 auf 2018 um 38 Unternehmen auf 5.245 Betriebe erneut gewachsen. Als weiteren Anreiz für Unternehmensfortführungen und -neugründungen nannte er die im ersten Quartal 2019 beschlossene Verlängerung der niedersächsischen Meisterprämie bis 2020 in Höhe von 4.000 Euro. Flankiert wird diese Entwicklung durch die Bestrebungen der Landesregierung, eine

Meistergründungsprämie einzuführen. Die Interessenvertretung werde alles daran setzen, den Großen Befähigungsnachweis auch weiterhin in den Fokus der Landesregierung zu setzen, kommentierte Frerichs.

Die regionale Gesamtwirtschaft steckte 2018 aber auch Rückschläge ein, die das Handwerk als Zulieferer zur Industrie kompensieren müsse, erklärte der Hauptgeschäftsführer weiter. Ungewiss sind die Auswirkungen der Verlegung des VW-Produktionsstandortes des in Emden gefertigten Passats nach Tschechien. Allerdings könnten sich die zukünftige Fertigung von E-Kleinwagen, die Herstellung von anderen Limousinen und der eventuelle Bau eines Batteriewerks zur Batteriezellenfertigung in Emden positiv für den Wirtschaftszweig auswirken.

Als weiteren Punkt stand der Jahresabschluss 2018 auf dem Programm. Im Ergebnis verfügt die Handwerkskammer über einen stabilen Haushalt sowie eine positive Ertragslage, hieß es. Mit der Verabschiedung einer Änderungsanordnungssatzung zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Ausbildungsberuf „Land- und Baumaschinenmechaniker/in“ sowie einer Resolution „Handwerk für ein weltoffenes Deutschland“ schloss die Vollversammlung ihre Tagesordnung ab. **WIEBKE FELDMANN**

Resolution ansehen: www.hwk-aurich.de/uber-uns/amtliche-bekanntmachungen

150
JAHRE

Meine Hotels mit Aussicht. Realisiert von der Bank mit Weitsicht.

Birgit Kolb-Binder, Inhaberin der Kolb-Unternehmensgruppe Langeoog, nutzt die Kompetenz der OLB und ihrer Spezialisten, um neue Konzepte auf die Beine zu stellen. Erfahren Sie mehr auf olb.de/firmenkunden

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und YouTube.

OLB. Hier seit 1869.